

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Wohlen, 19. September 2011

Bericht und Antrag 12055

Unwetterschäden Hagel/Sturm vom 13. Juli 2011: Bewilligung Verpflichtungskredit für die Sanierung Prio 2-3 der Unwetterschäden an den Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wohlen von CHF 350'000.-- inkl. MwSt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

In der Nacht auf den 13. Juli 2011 verursachte ein Unwetter (Hagel und Sturm) bei verschiedenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde grosse Schäden.

Um Folgeschäden und weitere Kosten zu verhindern, mussten für die Reparaturarbeiten 1. Priorität (abdichten Gebäudehülle) umgehend die notwendigen finanziellen Mittel von CHF 450'000.-- bereit gestellt werden. In Anwendung von § 88 Abs. 2 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat am 25. Juli 2011 in eigener Kompetenz den Nachtragskredit bewilligt.

Der Einwohnerrat wurde an der Sitzung vom 29. August 2011 informiert.

2. Vorgehen Sanierungen

Mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wurden die Prioritäten für die Sanierungen festgelegt. Die Schadenmeldungen sind durch die Bauverwaltung pro Gebäude fortlaufend erfasst und in die entsprechenden Prioritäten eingeteilt worden.

Prio 1	Abdichten Gebäudehülle
Prio 2	Bauteile mit Funktionsverlust
Prio 3	Optische Schäden

Im Falle eines kompletten Bauteilersatzes bei den Prio 1-Massnahmen wurde das Bauteil nach dem heutigen Stand der Technik bewertet und ausgeführt.

Am Beispiel einer Lichtkuppel handelt es sich dabei um Verbesserungen wie

- U-Werte
- Hagelwiderstand
- Durchsturzsicherheit gemäss SUVA
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage gemäss Brandschutzvorschriften (AGV).

Geplante Sanierungsetappen wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Sämtliche Verbesserungsmassnahmen werden vom AGV als wertvermehrende Anteile betrachtet und sind durch die Versicherung nicht gedeckt.

Für die Begleitung der Sanierungsarbeiten wurde Andreas Berger, Dipl. Architekt HTL, Pewihaus, Wohlen, beauftragt.

3. Versicherungsdeckung durch AGV

Die gesammelten Schadenmeldungen werden mit den Offerten/Offertvergleichen dem AGV zur Prüfung und Freigabe weitergeleitet.

Die Prüfung durch das AGV ist sehr zeitaufwendig, weshalb der Versicherungsanteil nur geschätzt werden kann. Auf Grund des wertvermehrenden Anteils wird davon ausgegangen, dass die Versicherung rund 60 % der Gesamtkosten übernimmt.

4. Sanierungskosten / Weiterverrechnung

Der Grossteil der 1. Priorität-Massnahmen konnte bereits abgeschlossen, bzw. in Auftrag gegeben werden. Damit sollten die Reparaturarbeiten der 1. Priorität innerhalb des Kredits von CHF 450'000.-- bleiben.

Die Prognose für den Aufwand sämtlicher Sanierungen beläuft sich per 30. August 2011 auf CHF 800'000.--. Der Anteil für die Massnahmen 2. und 3. Priorität beträgt demzufolge ca. CHF 350'000.--.

Total Unwetterschäden (<i>KS indexiert per 30.8.2011</i>)	CHF	800'000.00
Prio 1	CHF	- 450'000.00
Prio 2-3 inkl. MwSt.	CHF	350'000.00

Nach Abschluss sämtlicher Reparaturen werden die einzelnen Schäden nach Schadennummer mit dem AGV abgerechnet und intern den einzelnen Dienststellen mit ihrem Anteil belastet.

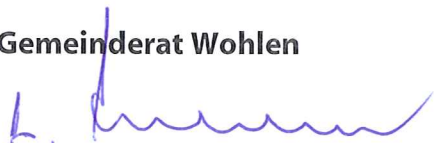
5. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung Prio 2-3 der Unwetterschäden an den Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wohlen von CHF 350'000.-- inkl. MwSt.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler, Gemeindeammann



Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung (MH/fp/mh 010.011.1, 029, 090, 942)